



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 170/08/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Betriebsausschuss Stadtentwässerung	23.10.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	20.11.2008	öffentlich

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Beschlussvorschlag:

1. Den als Anlagen 2 bis 4 der Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsgrundlagen zur Berechnung der Abwassergebühren wird zugestimmt.
2. Die Abwassergebühren werden entsprechend dem Entwurf der Satzungsänderung (Anlage 1) wie folgt festgesetzt:
 - a) Abwassergebühr gem. § 36 Abs. 1 der Abwassersatzung auf **2,64 EUR** je m³ Abwasser
 - b) Abwassergebühr gem. § 36 Abs. 2 der Abwassersatzung auf **1,27 EUR** je m³ Abwasser (Kanalgebühr)
 - c) Abwassergebühr gem. § 36 Abs. 3 Ziffer 1 und Ziffer 2 der Abwassersatzung auf **1,37 EUR** (Klärggebühr) bzw. **10,07 EUR** (Fäkalschlamm), jeweils je m³ Abwasser.
3. Die Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird entsprechend der Anlage 1 erlassen. Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:				- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR		- EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
08.10.2008		I	II	10	20	90	
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Bei den Planungen für das Wirtschaftsjahr 2009 war eine Neukalkulation der Abwassergebühr notwendig, um die Gebührenhöhe an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Veränderungen sind im Jahr 2009 vor allem durch die in der Gemeinderatssitzung am 17.07.2008 beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs zu erwarten.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird zum einen zu einer besseren finanzwirtschaftlichen Entwicklung und einer Reduzierung der Verschuldung des Eigenbetriebs führen. Zum anderen werden die Veränderungen auch zusätzliche Kosten (Abschreibungen) mit sich bringen und somit zu einer erneuten Erhöhung der Abwassergebühren führen.

Um bei der Abwasserentsorgung eine Kostendeckung zu erreichen, ist eine Erhöhung der Gebühr von 2,35 EUR auf 2,64 EUR je m³ Abwasser erforderlich. Davon entfallen entsprechend den Kostenanteilen auf die Abwasserableitung (Kanalisation einschließlich Regenüberlaufbecken) 1,27 EUR je m³ Abwasser und auf die Abwasserbehandlung (Kläranlagen) 1,37 EUR je m³ Abwasser. Bei der Kalkulation der Abwassergebühren kann wie im Vorjahr mit einer Abwassermenge von 1.675.000 m³ gerechnet werden.

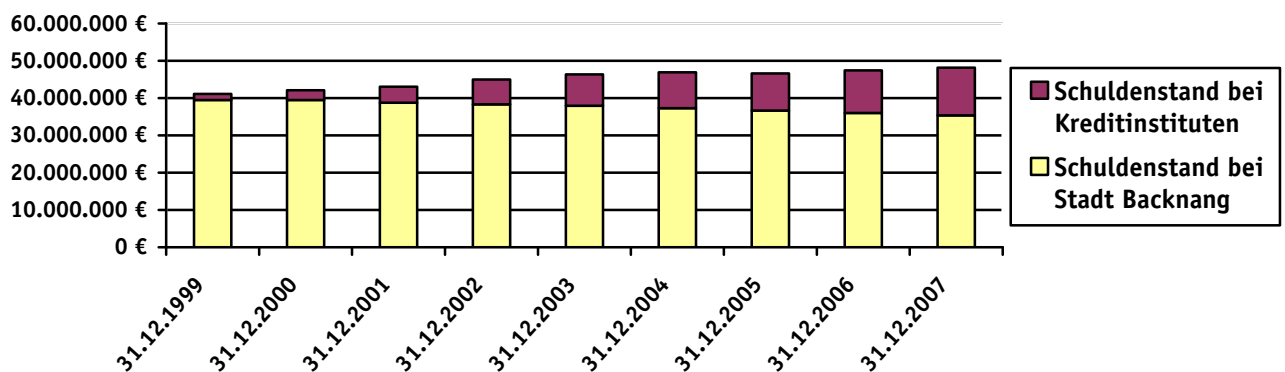
Im Wesentlichen sind folgende Ursachen für die Erhöhung der Abwassergebühren verantwortlich:

1. Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses „Maßnahmen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung“ vom 17.07.2008

Aufgrund der hohen Investitionen, die in den vergangenen Jahren getätigt wurden, war seit Gründung des Eigenbetriebs eine rapide Steigerung des Schuldenstandes zu verzeichnen.

So hat sich die Verschuldung seit 1999 um insgesamt 8,2 Millionen EUR erhöht und belief sich zum 31.12.2007 auf 48,1 Millionen EUR. Während bei den Darlehen von Kreditinstituten eine Erhöhung des Schuldenstandes von 12,8 Millionen EUR zu verzeichnen war, wurde im gleichen Zeitraum der Schuldenstand der städtischen Darlehen um 4,6 Millionen EUR reduziert.

Entwicklung des Gesamtschuldenstandes von 1999-2007



Diese Entwicklung ist vor allem auf das bei der Gründung des Eigenbetriebs entwickelte Konzept zur Finanzierung der Investitionen zurückzuführen. Bisher wurden sämtliche Investitionen über Kredite und Abwasserbeiträge finanziert, da der jährliche Abschreibungsbetrag, vermindert um die Kredittilgungen bei Kreditinstituten, zur Tilgung des Stadtdarlehens verwendet wurde. Der Stadtentwässerung standen somit zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen, mit Ausnahme der Abwasserbeiträge, keine Eigenmittel zur Verfügung.

Die Umsetzung dieses Finanzierungskonzeptes hat den derzeit hohen Schuldenstand (sh. Vorseite) zur Folge. Um diesem Trend entgegenzuwirken und weitere hohe Zukunftsbelastungen zu vermeiden, wurden deshalb in der Sitzung des Gemeinderats am 17.07.2008 verschiedene Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und bei der Berechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2009 wurden folgende Veränderungen berücksichtigt:

- Der jährliche Abschreibungsbetrag wird nicht mehr komplett zur Tilgung der aufgenommenen Darlehen verwendet, sondern trägt auch teilweise zur Deckung der neuen Investitionen bei. Hierzu wurde die Tilgungsvereinbarung für die bei der Stadt Backnang aufgenommenen Darlehen angepasst. Nachdem bisher die jährlichen Abschreibungen - vermindert um die Tilgungen bei Kreditinstituten - zur Tilgung des Stadtdarlehens verwendet wurden, beträgt die Tilgungsrate für das Stadtdarlehen nur noch 2 % vom Restbetrag des Darlehens. Durch diese Maßnahme reduziert sich die voraussichtliche Kreditaufnahme im Jahr 2009 um ca. 365.000 EUR.
- Der jährliche Abschreibungsbetrag wird durch die Veränderung der Abschreibungszeiten und durch Abgänge aus dem Anlagevermögen um ca. 510.000 EUR erhöht. Durch diese Maßnahme stehen dem Eigenbetrieb zusätzliche eigene Finanzierungsmittel in gleicher Höhe zur Verfügung. Dies führt ebenfalls zu einer Verringerung der voraussichtlichen Kreditaufnahme. Die Veränderung der Abschreibungszeiten ist gerechtfertigt, da sich die Zeiten bisher im oberen Rahmen bewegten.
- Das Investitionsvolumen wird im Finanzplanungszeitraum von 2009 bis 2012 reduziert, so dass in diesem Zeitraum eine Nettoneuverschuldung (Darlehen bei Stadt Backnang und Kreditinstituten) vermieden wird.

Diese drei Maßnahmen werden zu einer deutlichen Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs führen. Bei Betrachtung der geplanten Kreditaufnahme für das Jahr 2009 wird dies besonders deutlich, da diese sonst um 875.000 EUR höher ausgefallen wäre. Außerdem wird im Finanzplanungszeitraum von 2009 bis 2012 mit einer Reduzierung des Gesamtschuldenstandes gerechnet. Hierdurch kann der Eigenbetrieb vor weiteren zusätzlichen Belastungen in Form von Zins- und Tilgungsleistungen bewahrt werden.

Neben diesen positiven Aspekten werden die Maßnahmen allerdings auch zu einer Erhöhung der Abwassergebühren führen, da die Veränderung des Finanzierungskonzeptes nur in Verbindung mit einer Erhöhung der Abschreibungen möglich ist. Insgesamt erhöht sich der Ansatz bei den Normalabschreibungen um 325.000 EUR und bei den Abschreibungen durch Abgänge aus dem Anlagevermögen (sonstige betriebliche Aufwendungen) um 185.000 EUR.

Hiervon können ca. 175.000 EUR durch Weniger-Ausgaben bei den Zinsen für die bei der Stadt Backnang aufgenommenen Darlehen ausgeglichen werden. Die Einsparung resultiert aus dem Beschluss, die Zinssätze für diese Darlehen von 4,5 % auf 4,0 % zu reduzieren.

Die restlichen Mehraufwendungen in Höhe von 335.000 EUR können allerdings nur durch eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden. Die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses „Maßnahmen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung“ führt zu einer Erhöhung der Abwassergebühr um 0,20 EUR je m³ Abwasser.

2. Steigende Kosten beim Materialaufwand

Einen weiteren Grund für die vorgesehene Gebührenerhöhung stellen die Mehrausgaben beim Materialaufwand dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung der Ansätze um insgesamt 135.000 EUR notwendig.

Die Entwicklungen in den Wirtschaftsjahren 2007 und 2008 haben gezeigt, dass bei verschiedenen Positionen des Materialaufwandes mit einem erhöhten Ausgabebedarf zu rechnen ist. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Ansätze dem gestiegenen Bedarf anzupassen.

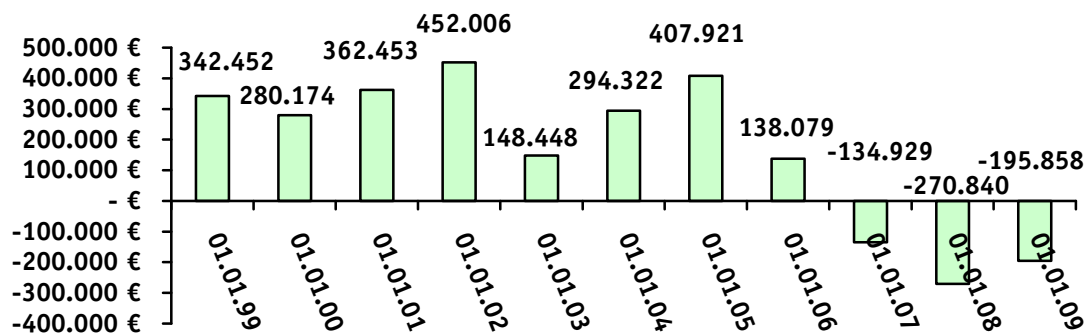
Eine Erhöhung der Ansätze ist vor allem bei den Betriebsmitteln und bei den Kosten für die Klärschlamm Entsorgung notwendig.

Die Finanzierung dieser Mehrkosten ist nur durch eine Gebührenerhöhung möglich, da die sonstigen Ansätze des Wirtschaftsplanes bereits äußerst knapp kalkuliert sind und somit kein weiteres Einsparpotential bieten.

3. Abbau der Kostenunterdeckungen

Eine weitere Belastung bei der Kalkulation der Abwassergebühren stellen die Kostenunterdeckungen aus Vorjahren dar. Nachdem die Jahre von 1999 bis 2005 noch von Überdeckungen gekennzeichnet waren, hat der Eigenbetrieb seit dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2006 eine Kostenunterdeckung zu verzeichnen.

Entwicklung der Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen von 1999 bis 2009



Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes können Unterdeckungen innerhalb der kommenden 5 Jahre bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Von der Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2006 in Höhe von 134.929 EUR wurden bei der Gebührenberechnung für das Jahr 2008 bereits 74.982 EUR zur Auflösung einkalkuliert. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2007 (- 135.911 EUR), und der geplanten Überdeckung aus dem Jahr 2008 (+ 74.982 EUR), wird der Stand der Kostenunterdeckungen zum 01.01.2009 voraussichtlich 195.858 EUR betragen.

Von den vorhandenen Kostenunterdeckungen werden nun bei der Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2009 weitere 42.242 EUR zur Auflösung eingestellt. Dies führt dazu, dass die Unterdeckungen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen abgebaut werden. Zum anderen stellt der Abbau der Unterdeckungen eine zusätzliche Belastung für den Eigenbetrieb dar und trägt somit ebenfalls zu der Erhöhung der Abwassergebühren bei.

Sitzungsvorlage Nr.:

170/08/GR

Seite:

7